



**Die folgende Hausordnung des Veranstalters ist zu beachten!**

## Hausordnung

1. Das Messegelände Mühlengeez ist Privatgelände. Die MAZ GmbH als Nutzer und Betreiber des Geländes übt das Hausrecht aus.
2. Das Betreten des Messegeländes ist nur mit einem gültigen Einlassdokument gestattet. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer verantwortlichen Aufsichtsperson auf dem Messegelände aufhalten.
3. Kundgebungen oder Demonstrationen sind grundsätzlich verboten. Das Zurschaustellen, Verkaufen oder Verteilen von Schriften oder Waren jeglicher Art auf dem Messegelände ist nur Ausstellern auf Ihren Standflächen gestattet. Ausnahmegenehmigungen sind vorab schriftlich bei der MAZ GmbH einzuholen.
4. Der Gebrauch von Tonträgern, Lautverstärkern etc. ist nur mit Genehmigung der MAZ GmbH gestattet.
5. Besucher und sich auf dem Messegelände befindliche Personen erklären sich beim Betreten des Messegeländes damit einverstanden, auf Film-/Fotoaufnahmen abgebildet zu werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt ggf. für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder für Werbeaktivitäten genutzt werden. Die das Messegelände betretenden Personen akzeptieren eine damit verbundene Einschränkung der Individualsphäre.
6. Auf dem Messegelände besteht grundsätzlich Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen (z. B. Festzelt)
7. Die Mitnahme von größeren Taschen und Behältnissen kann untersagt werden. Aus Sicherheitsgründen können Taschen, Behältnisse und Kleidungsstücke (Mäntel, Jacken, Umhänge etc.) auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden.
8. Das Mitbringen von Waffen auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt.
9. Hunde sind an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in das Festzelt ist nicht gestattet.
10. Den Anordnungen des Messe- und Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
11. Jeder Besucher und Aussteller hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Das bezieht sich auch auf das umweltgerechte Verhalten. Verunreinigungen jeglicher Art sind zu unterlassen. Für Abfälle sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Behälter zu nutzen. Bitte benutzen Sie die vorhandenen Toiletten.
12. Die MAZ GmbH behält sich bei Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung vor, Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zu stellen sowie bei Anhaltspunkten für zu erwartende Verstöße Hausverbote auszusprechen. Ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von 100,00 Euro wird in diesen Fällen geltend gemacht. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.